

A.2 Zeitstrahl zur Einordnung der Ereignisse



März 2017
T. Funciello verbrennt
Büstenhalter und ruft zu
einer Demo auf

Februar 2018
Der Song «079» wird veröffentlicht
und wird zum Sommerhit

August 2018
T. Funciello spricht am 12.8.
in Bern und erwähnt «079»



August 2018
Zeitung druckt am 18.8. die
Karikatur ab.
u.a. «20minuten online» und
«Watson» berichten kontrovers

November 2018
Der Presserat gibt eine
Stellungnahme ab

B Analyse der Karikatur

Arbeitsauftrag

Eine Schweizer Tageszeitung hat die Karikatur über Funicello abgedruckt. Karikaturen nehmen oft auf aktuelle Ereignisse Bezug und wollen diese heiter kommentieren. Sie machen das mit dem Mittel der Übertreibung. Um zu verstehen, wie die Karikatur gemacht ist, könnt ihr euch an den Fragen orientieren. Notiert eure Eindrücke in der Tabelle:

1. Analyse

Wer sind die handelnden Personen?

Wie werden sie dargestellt? Welche Übertreibungen könnt ihr erkennen?

Fasst die beiden Texte in der Karikatur mit eigenen Worten zusammen:

2. Interpretation

Was denkt ihr: Was ist die Hauptaussage der Karikatur?

Was denkt ihr: Wie beziehen sich die beiden Texte aufeinander? Und was hat es mit der Telefonnummer auf sich?

Was denkt ihr: Was ist der Zweck der Karikatur?

3. Bewertung

Was findet ihr an der Karikatur lustig?

Was könnte ernst sein?

C Beurteilung der Karikatur

Arbeitsauftrag

Ist es in Ordnung, eine solche Karikatur zu veröffentlichen? Warum? Warum nicht? Schreibt auf, zu welchem Urteil ihr anhand der verschiedenen Materialien kommt:

Grundlage	Urteil und Begründung
Eigene Position am Anfang der Unterrichtsstunde	
D.1: Auszüge aus der Bundesverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Art. 8: Rechtsgleichheit • Art. 13: Schutz der Privatsphäre 	
D.2: Auszüge aus der Bundesverfassung <ul style="list-style-type: none"> • Art. 16: Meinungs- und Informationsfreiheit • Art. 17: Medienfreiheit 	
D.3: Fiese Funciello-Karikatur löst Shitstorm aus <ul style="list-style-type: none"> • Perspektive von Tamara Funciello 	
D.4: Fiese Funciello-Karikatur löst Shitstorm aus <ul style="list-style-type: none"> • Perspektive der «Schaffhauser Nachrichten» 	
D.5: Stellungnahme des Presserats	
Eigene Position am Ende der Unterrichtsstunde	

D.1 Auszüge aus der Bundesverfassung

Arbeitsauftrag

Erarbeitet euch euer Material:

- a Zu welcher Textart gehört dein Artikel?
- b Welche Informationen findet ihr in eurem Material, die euch helfen können, die Karikatur zu beurteilen?
- c Zu welchem Urteil kommt ihr auf Basis eures Materials? Warum? Schreibt eure Ergebnisse in die Tabelle (Mat. C).

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Art. 8 Rechtsgleichheit

- ¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- ² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
- ³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- ⁴ Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Art. 13 Schutz der Privatsphäre

- ¹ Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.
- ² Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

D.2 Auszüge aus der Bundesverfassung

Arbeitsauftrag

Erarbeitet euch euer Material:

- a Zu welcher Textart gehört dein Artikel?
- b Welche Informationen findet ihr in eurem Material, die euch helfen können, die Karikatur zu beurteilen?
- c Zu welchem Urteil kommt ihr auf Basis eures Materials? Warum? Schreibt eure Ergebnisse in die Tabelle (Mat. C).

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Art. 16 Meinungs- und Informationsfreiheit

1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Art. 17 Medienfreiheit

1 Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.

2 Zensur ist verboten.

3 Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.

D.3 Fiese Funciello-Karikatur löst Shitstorm aus

Arbeitsauftrag

Erarbeitet euch euer Material:

- Zu welcher Textart gehört dein Artikel?
- Welche Informationen findet ihr in eurem Material, die euch helfen können, die Karikatur zu beurteilen?
- Zu welchem Urteil kommt ihr auf Basis eures Materials? Warum? Schreibt eure Ergebnisse in die Tabelle (Mat. C).

Auszug aus einem Artikel von der Nachrichtenplattform «20 Minuten Online» (20. August 2018) mit Perspektive von Tamara Funciello¹

[...] In den sozialen Medien sorgt die Karikatur für Entrüstung. Feministin Anna Rosenwasser, die selbst während zehn Jahren Beiträge für die Zeitung verfasst hat, kündigte kurzerhand ihre Zusammenarbeit mit der Redaktion auf. In einem Post schreibt sie: «Ja, wir brauchen einen Diskurs, ja, eine Zeitung soll kritisch und satirisch sein, ja ja ja ja, aber nein. Nicht so.» Die Karikatur sei der «lahmste und unoriginellste Versuch, Frauen zum Schweigen zu bringen: Indem ihr sie als hässige, hässliche und aber dann doch mindestens barbusige Emanzen darstellt, wenn sie auf strukturelle Ungerechtigkeiten hinweisen». [...]

Auch der Frauenstammtisch Schaffhausen solidarisiert sich mit Funciello. Coffez' Karikatur sei «ungeheuerlich»: «Mit seiner beleidigenden, stereotypen und absolut unoriginellen Karikatur verharmlost er eine wichtige Debatte um Gewalt an Frauen* und darüber, dass ein weibliches «Nein!» einfach immer noch nicht als solches anerkannt wird.»

Natascha Wey, Co-Präsidentin der SP Frauen*, schrieb zur Karikatur: «Die einzigen, die komplett den Kompass verloren haben, sind gewisse Medien in diesem Land. Beschämend und erschütternd. Rock on, Tamara Funciello.» Andere übten Kritik an der Veröffentlichung der Handynummer Funciellos. Und Journalistin Laura Rivas kommentierte: «Und dann echt allen Ernstes die Nummer hinschreiben als Steilvorlage für Drohungen und Beleidigungen. Wie tief kann ein Karikaturist sinken?» [...]

Funciello selbst veröffentlichte auf Facebook ein Statement: In ihrer 7-minütigen Rede habe sie den Sommerhit in einem halben Nebensatz thematisiert. Der Rest der Rede habe von Gewalt an Frauen und von der strukturellen Diskriminierung gehandelt. «Wegen diesem halben Nebensatz wurde ich beleidigt, bedroht, lächerlich gemacht, angegriffen, angefeindet, karikiert, meine Telefonnummer wurde auf Facebook und in Zeitungen gestellt.» [...]

¹ Auszug aus: «Fiese Funciello-Karikatur löst Shitstorm aus», 20 Minuten, 20. August 2018, <https://www.20min.ch/story/fiese-funciello-karikatur-loest-shitstorm-aus-465290676268>.

D.4 Fiese Funciello-Karikatur löst Shitstorm aus

Arbeitsauftrag

Erarbeitet euch euer Material:

- Zu welcher Textart gehört dein Artikel?
- Welche Informationen findet ihr in eurem Material, die euch helfen können, die Karikatur zu beurteilen?
- Zu welchem Urteil kommt ihr auf Basis eures Materials? Warum? Schreibt eure Ergebnisse in die Tabelle (Mat. C).

Auszug aus einem Artikel von der Nachrichtenplattform «20 Minuten Online» (20. August 2018) mit der Perspektive der «Schaffhauser Nachrichten»¹

[...] Robin Blanck, Chefredaktor der «Schaffhauser Nachrichten», verteidigt die Darstellung gegenüber 20 Minuten: «Karikatur darf grundsätzlich alles und muss zuweilen auf das Mittel der Zuspitzung zurückgreifen – dagegen schreiten nur extremistische Kreise ein [...]»

Das Ziel der Karikatur sei zu keinem Zeitpunkt eine Verunglimpfung von Frau Funciello gewesen: «Sie zielte auf die von Frau Funciello geäußerte Kritik am Lied «079» von Lo & Leduc ab: Es ist eine sehr gefährliche Entwicklung, wenn die Politik beginnt, die künstlerische Freiheit von Kulturschaffenden anzutasten.» Genau dieses Thema habe Karikaturist Coffez ins Zentrum gestellt.

Blanck verweist auch darauf, dass die Karikatur neben einem Leitartikel erschien, in dem die Redaktion unmissverständlich Position gegen Gewalt an Frauen bezogen habe. Die Nummer Funciellos sei öffentlich, weshalb deren Persönlichkeitsrechte nicht verletzt worden seien. Aber: «Für das Funktionieren der Karikatur war die Nummer aber tatsächlich nicht nötig und man hätte sie auch weglassen können.» [...]

¹ Auszug aus: «Fiese Funciello-Karikatur löst Shitstorm aus», 20 Minuten, 20. August 2018, <https://www.20min.ch/story/fiese-funciello-karikatur-loest-shitstorm-aus-465290676268>.

D.5 Stellungnahme des Schweizer Presserats

Arbeitsauftrag

Lest die Stellungnahme: Zu welchem Urteil kommt ihr auf Basis der Stellungnahme? Warum? Schreibt eure Ergebnisse in die Tabelle (Mat. C).

Nr. 55/2018: Schutz der Privatsphäre/Diskriminierungsverbot¹

Gegen die Karikatur über Tamara Funicello wurde von einer Person eine Beschwerde beim Schweizer Presserat eingereicht. Der Schweizer Presserat ist eine Organisation, die die Arbeit von Medien überwacht. Personen aus dem Publikum oder Mitarbeitende von Medien können sich beim Schweizer Presserat über Medien beschweren. Der Presserat ist kein Gericht, sondern eine Organisation, die sich auf den sogenannten «Journalistenkodex» beruft. Darin sind Rechte und Pflichten für die Arbeit von Medien festgehalten. Zum Beispiel steht darin, dass Medien nicht diskriminieren dürfen. Zu folgendem Ergebnis kam der Presserat nach seiner Untersuchung des Falles:

Die Darstellung einer Frau ist diskriminierend, wenn diese auf ihr Geschlecht reduziert und nur auf dieser Basis kritisiert wird. Das ist mit der Darstellung einer BH-schwingenden, halbentblößten Frau und deren kritisiertem Verhalten zwar der Fall, aber die für diese Stereotypisierung relevanten Merkmale sind von der Dargestellten selber bewusst so gesetzt worden. Sie hat sich, mit absehbarer erheblicher medialer Wirkung, beim Verbrennen von BHs mit nacktem Oberkörper fotografieren lassen. Dieses von einigen Frauen bewusst gesetzte Bild aufzugreifen, kann nicht als pauschal gegen Frauen gerichteter Akt kritisiert werden. Schon gar nicht, wenn es um Satire oder – wie hier – um eine Karikatur geht. Mit der beschriebenen Darstellung verwies der Zeichner auf einen bekannten, konkreten und damit nicht pauschalisierenden Vorfall im direkten Zusammenhang mit der kritisierten Person. Damit hat er beziehungsweise haben die «Schaffhauser Nachrichten» das Diskriminierungsverbot nicht verletzt.

[...] Bei der Frage einer möglichen Verletzung der Privatsphäre [...] ist jeweils abzuwägen zwischen dem öffentlichen Interesse an der Publikation eines privaten Sachverhaltes und der Verletzung, den sie bewirken kann. Im konkreten Fall hätte sich an der vom Karikaturisten geäußerten Kritik nichts Wesentliches geändert, wenn er die Kritisierte nur hätte sagen lassen, sie wünsche sich möglichst viele Anrufe auf eine nicht vollständig erkennbare Nummer [...]. Wenn er hingegen ihre Nummer gleich vollständig mitliefert und so den Funicello-Kritikern den Weg zu ihrer Privatsphäre via Handy-Anruf oder SMS erheblich abkürzt, ergibt sich ein erheblicher Unterschied.

Das Veröffentlichen einer Handynummer im Zusammenhang mit einer sehr kritischen Berichterstattung (die per se natürlich legitim ist), kann dazu führen, dass die betroffene Person zum Ziel von Belästigungen wird. Wenn aber –v wie hier – die Nennung der Nummer für die Aussage der Karikatur nicht von erheblichem Nutzen ist, besteht kein öffentliches Interesse, welches diese Verletzung rechtfertigen würde.

¹ Auszug aus: Schweizer Presserat, «Schutz der Privatsphäre/Diskriminierungsverbot», Stellungnahme (2018), https://presserat.ch/complaints/55_2018/.

E Beurteilung des Songs «079» von Lo & Leduc

Arbeitsauftrag

Ist der Song «079» lustig oder ernst? Ist er harmlos oder hat er problematische Aspekte? Schreibt auf, zu welchem Urteil ihr anhand der verschiedenen Materialien kommt:

Grundlage	lustig/harmlos	ernst/problematisch
	Argumente, die dafür sprechen, dass der Song lustig/harmlos ist	Argumente, die dafür sprechen, dass der Song ernst/problematisch ist
Analyse der Bildebene (Gruppe 1)		
Analyse der Textebene (Gruppe 2)		
Analyse der Tonebene (Gruppe 3)		
F.1: Watson-Artikel		
<ul style="list-style-type: none"> Perspektive von Tamara Funicello 		
F.2: Watson-Artikel		
<ul style="list-style-type: none"> Perspektive von Lo & Leduc 		
Eigene Argumente am Ende der Stunde		

F.1 Für Juso-Chefin Tamara Funicciello ist der Sommerhit «079» von Lo & Leduc sexistisch

Auszug aus einem Artikel von der Nachrichtenplattform «Watson» (14. August 2018) mit Perspektive von Tamara Funicciello¹

Nach dem brutalen Angriff vor einem Genfer Nachtclub auf fünf Frauen in der vergangenen Woche – eine befindet sich weiterhin in kritischem Zustand im Spital – diskutiert die Schweiz über das Thema Gewalt an Frauen. Am Sonntag folgten hunderte von Frauen in mehreren Städten dem Aufruf von SP und Juso, unter dem Motto #allefüreine für «ein Ende der Gewalt gegen Frauen» zu demonstrieren.

An der Kundgebung in Bern sagte Juso-Präsidentin Tamara Funicciello, Gewalt gegen Frauen sei wie eine Pyramide aufgebaut: «Sie beginnt beim sexistischen Witz und der Belästigung und endet mit Vergewaltigung und Ehrenmord.»

Als Teil dieser Pyramide sieht Funicciello offenbar auch den Sommerhit «079» der Berner Musiker Lo & Leduc. Der Song hielt sich 21 Wochen an der Spitze der Schweizer Charts. In einem Beitrag von Tele Bärn bezeichnet Funicciello «079» als sexistisch. An dieser Tatsache ändere auch die grosse Beliebtheit des Songs nichts.

Die Juso-Chefin stört sich gemäss Tele Bärn vor allem daran, dass der Mann im Songtext immer wieder versuche, an die Natelnummer der Frau zu kommen – obwohl diese klar Nein sage.

Sie habe sich dazu entschieden, die Spielverderberin zu sein: «Ja, das Lied ist cool und nett, aber wenn man es dann genau reflektiert, hat es eben auch gewisse problematische Inhalte.» Man müsse sich die Frage stellen, ob man das als Gesellschaft wolle oder nicht: «Wir müssen uns immer wieder fragen, wohin das führt.» [...]

Der Politikwissenschaftler Marc Bühlmann von der Uni Bern sagt im Fernsehbeitrag, er habe zuerst Grinsen müssen, als er Funicciellos Argumente gehört habe. Aber beim zweiten Hinhören könne man im Song durchaus Elemente einer Gender-Diskussion, einer Geschlechter-Gleichstellungsdiskussion erkennen. «Hier kann man sich durchaus fragen, ob wir uns zu sehr an Dinge gewohnt sind, an die wir vielleicht nicht gewohnt sein sollten», so Bühlmann.

¹ Auszüge aus: «Für Juso-Chefin Tamara Funicciello ist der Sommerhit «079» von Lo & Leduc sexistisch», watson.ch, 14. August 2018, <https://www.watson.ch/1891632520>. © Watson. Nutzung nur zu Unterrichtszwecken gestattet.

F.2 Für Juso-Chefin Tamara Funicello ist der Sommerhit «079» von Lo & Leduc sexistisch

Auszug aus einem Artikel von der Nachrichtenplattform «Watson» (14. August 2018) mit Perspektive von Lo & Leduc¹

Für Nils Fiechter, Präsident der Jungen SVP des Kantons Bern, ist Funicellos Aussage hingegen «absolut lächerlich und eine Frechheit». Die Juso verunglimpfe damit sämtliche Hörer und Fans des Songs pauschal als Sexisten, sagte er gegenüber Tele Bärn. [...]

«Wir finden es gut und wichtig, dass Themen wie Sexismus, Gleichberechtigung und Respekt diskutiert werden», teilten Lo & Leduc dem Newsportal nau.ch auf Anfrage mit. Sie freuten sich, wenn ihr Song zu einer «konstruktiven Debatte» beitrage.

Beim Verfassen des Liedes sei aber die Frage im Vordergrund gestanden, wie sich zwei Menschen kennen lernen und wie das gegenseitige Interesse spielerisch bekundet werde. Lorenz Häberli und Luc Oggier, wie die Musiker mit bürgerlichem Namen heissen, betonen: «Der Refrain lautet „079“ het sie gseit. „Du weisch immer no nüt“, het sie gseit.» Sie lässt ihn also nicht abblitzen, sondern gibt auf Augenhöhe die Spielregeln vor.» Der Mann setze danach alles daran, das Rätsel zu lösen – und zwar genau nach Regelwerk.

Für Lo & Leduc bietet sich der Song «aufgrund seiner Bekanntheit als Vehikel für Themen an». Es sei wichtig, dass eine Diskussion über den «zweifelloso vorhandenen Sexismus» in unserer Gesellschaft geführt werde. Es wäre ihrer Meinung nach «aber sehr schade, wenn man nun bei der Frage stehenbleibt, ob «079» sexistisch ist oder nicht.»

¹ Auszüge aus: «Für Juso-Chefin Tamara Funicello ist der Sommerhit «079» von Lo & Leduc sexistisch», watson.ch, 14. August 2018, <https://www.watson.ch/!891632520>. © Watson. Nutzung nur zu Unterrichtszwecken gestattet.